

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Sommersemester 2008
Institut für Politikwissenschaft
Praktikumsbericht
Dozenten: Dr. Jörg Waldmann

Praktikumsbericht: GGUA Flüchtlingshilfe e.V. (4.8.-12.9.2008).

**Wissenschaftliche Ausarbeitung: Welchen
Einfluss haben deutsche
Flüchtlingsorganisationen auf die
Entwicklung des Rechts?**

Praktikumsbericht

I. Teil (Praktikumsteil)

| | |
|--|------|
| (1) Begründung für die Wahl des Praktikumsplatzes..... | S.5. |
| (2) Art, Inhalt und Umfang der Bewerbung..... | S.6. |
| (3) Vorbereitung auf das Praktikum..... | S.6. |
| 3.1.) theoretisch..... | S.7. |
| 3.2.) fachlich..... | S.7. |
| (4) Durchführung des Praktikums..... | S.8 |
| 4.1.) Vorstellung der GGUA..... | S.8 |
| 4.2.) Arbeit und Arbeitsorganisation..... | S.9 |
| 4.3.) Ziele, Aufgabenstellung..... | S.10 |
| 4.4.) Arbeitszeit, Arbeitsmittel..... | S.12 |
| 4.5.) Einarbeitung..... | S.12 |
| 4.6.) typischer Arbeitstag..... | S.12 |
| 4.7.) außergewöhnlicher Arbeitstag..... | S.14 |
| 4.8.) längerfristige Projektarbeit..... | S.15 |
| (5) Kritische Beurteilung..... | S.16 |
| 5.1.) Bestätigung der eigenen Erwartungen, Erfahrungsgewinn..... | S.16 |
| 5.2.) Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum..... | S.16 |
| 5.3.) Auswirkungen auf die eigenen Berufsvorstellungen – und pläne..... | S.17 |

I. Teil (Praktikumsteil)

(1) Begründung für die Wahl des Praktikumsplatzes

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. bot sich aus verschiedenen Gründen für ein Praktikum an. Deutschland ist seit kurzem auch offiziell unbestritten ein Einwanderungsland geworden.¹ Die Hilfestellung bei der Eingliederung von Flüchtlingen und Immigranten in die deutsche Gesellschaft ist eine politisch-soziale Herausforderung, die von rein staatlichen Organisationen zumeist ebenso wenig im vollem Umfang geleistet werden kann wie von Privatpersonen alleine. Diese Arbeit übernehmen oft Netzwerke oder Vereine wie die GGUA. In meinem Studium der politischen Wissenschaft habe ich mich intensiv mit Migrationsbewegungen auseinandergesetzt. Schon da stellte ich mir oft die Frage, was einen Mensch dazu bewegen muss, seine Heimat und sein gewohntes Umfeld zu verlassen, so wirtschaftlich prosperierend ein mitteleuropäisches Land wie Deutschland auch sein mag. Zudem fragte ich mich oftmals, ob die deutsche Gesellschaft auf die Emigranten nicht einen sehr feindseligen Eindruck machen musste, da Einwanderer oft von Teilen der Politik und Gesellschaft eine Sündenbock-Rolle für wirtschaftliche Probleme zugeschrieben wird. Privat bekam ich über meine Mutter, die südkoreanischer Herkunft ist, die Probleme der praktischen Eingliederung in die deutsche Gesellschaft oder auch der Einbürgerung mit. Aus diesen Erfahrungen ergab sich der Wunsch danach, neben die abstrakte Beschäftigung mit der Migrationsthematik aus dem Studium auch persönliche Begegnungen zu stellen, bei denen ich wiederum weniger befangen bin, als in der Betrachtung der Situation meiner Mutter. Um diese Erfahrungen zu machen, bot sich in Münster nur die GGUA an, ist dies doch eine Anlaufstelle für Flüchtlinge und Migranten, die sich vom Besuch praktische Hilfestellungen und angesichts eines oft unsicheren Aufenthaltsstatus eine umfassende Beratung versprechen können. Dies ging bereits aus der ständigen Annonce in der „Praktikumsbörse Münster“ hervor, durch die ich auf die GGUA aufmerksam geworden bin.² Die Ziele des Vereins – Förderung der Integration, des Verständnisses, der Toleranz sowie der Akzeptanz von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft – teilte ich ebenfalls. Auch das „Agenda-Setting“ der Flüchtlingsthematik in Öffentlichkeit und Politik wird von Seiten des Vereins aus praktiziert. Dementsprechend kommt auch die politische Arbeit in der GGUA nicht zu kurz. Aus diesen Gründen entschied ich mich dafür, mich um einen Praktikumsplatz in der GGUA zu bemühen.

¹ Vgl. Meier-Braun, Karl-Heinz: Deutschland, Einwanderungsland. 1. Auflage, Frankfurt am Main 2002. S. 141 f. (künftig zitiert: Meier-Braun: Einwanderungsland)

² Vgl. <http://www.praktikumsboerse-muenster.de>

(2) Art, Inhalt und Umfang der Bewerbung

Die Bewerbung lief relativ unkompliziert ab. In besagter Internetannonce war eine Kontakttelefonnummer (0251-14486-0) aufgeführt, bei der ich mich etwa ein halbes Jahr vor Praktikumsbeginn meldete. Praktikanten werden von Marlies Isernhinke betreut, sie ist dementsprechend auch für den gesamten Bewerbungsablauf zuständig. Sie forderte mich auf, ihr meinen Lebenslauf zukommen zu lassen. Es ist außerdem üblich, einen persönlichen Termin zu vereinbaren, um festzustellen, ob die zu erwartenden Praktikumsinhalte zum Bewerber passen. Nachdem ich den Lebenslauf verschickt hatte, einigten wir uns auf einen Termin in der Südstraße, dem Büro der GGUA. Dort konnte man sich bereits einen guten Eindruck über die Räumlichkeiten verschaffen und, da einige Klienten auf ihre Beratung warteten, kurz mit diesen in Kontakt treten. Im Gespräch stellte ich mich gegenüber Frau Isernhinke vor und erklärte ihr meine Beweggründe für ein Praktikum in der GGUA. Besonders Erfahrungen im sozialen und zivilgesellschaftlichen Bereich werden vom Praktikumsgeber gerne gesehen. Sie wiederum brachte mir die Arbeitsbereiche und die Anforderungen des Praktikums näher. Insgesamt ist es eher so, dass dem Bewerber in diesem Gespräch hauptsächlich erklärt wird, wie das Praktikum aussieht und man sich in keinsten Weise unter Leistungsdruck befindet oder das Gefühl hat, dass man sich in einem Ausleseverfahren befindet. So hatte ich zum Ende des Gespräches auch einen Praktikumsvertrag in der Tasche.

(3) Vorbereitung auf das Praktikum

In den sechs Monaten vor Beginn des Praktikums sollte man versuchen, sich theoretisch und fachlich auf die Themenfelder „Migration“ und „Flüchtlingspolitik“ vorzubereiten. Eine praktische Vorbereitung ist meines Erachtens nur schwer möglich, da man gewisse Situationen kaum simulieren kann. Hilfreich ist mit Sicherheit ein gewisser Erfahrungsschatz im Gebiet der sozialen Arbeit. Auch die Begegnung mit Migranten sollte einen nicht völlig fremd sein. Letzten Endes sollte man sich im Umgang mit den Klienten natürlich und offen verhalten – und einen Überblick über die möglichen Problemfelder besitzen.

3.1.) Theoretisch

Nachdem mir bewusst war, dass ich das Praktikum in der GGUA antreten würde, schrieb ich dazu passend eine Hausarbeit im Rahmen des Seminars „Migration im Film in komparativer Perspektive“ von Herrn Thränhardt. Dadurch bekam ich einen tieferen Einblick in die Flüchtlingspolitik anderer europäischer Länder, mögliche Beweggründe zur Flucht sowie die Probleme der Integration im Zielland. Zudem versuchte ich mich durch die Lektüre von Fachliteratur auf die Spezifika und Wandlungen deutscher Flüchtlingspolitik einzustellen, um die zu erwartenden praktischen Erfahrungen korrekt einordnen zu können.

3.2.) Fachlich

Die GGUA bietet im Rahmen des „Projekt Q“ Fortbildung zur Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit für Ehrenamtliche, Praktikanten und sonstige Interessierte an. So nahm ich im Frühjahr 2008 an drei vierstündigen Terminen teil, die von Volker Maria Hügel geleitet wurden. Diese Termine hatten die „Einführung in das Aufenthaltsgesetz als Teil des Zuwanderungsgesetzes“ zum Thema. Da eines meiner Nebenfächer das Öffentliche Recht ist, konnte ich das Niveau der Fortbildungen als recht hoch einordnen. Es unterschied sich in dieser Hinsicht nicht wesentlich von einigen Einführungsvorlesungen in Spezialrecht an der Juristischen Fakultät. Lediglich die Perspektive war eine andere: Nämlich nicht streng neutral, sondern immer aus der Sicht des Flüchtlingssozialarbeiters heraus, der möglichst optimale Bedingungen für seine Klienten fordert. Dementsprechend wurden einige Gesetzesänderungen sehr kritisch betrachtet. Insgesamt wurde der Anspruch von Herrn Hügel, durch eine über Jahre hinweg speziell entwickelte Methode juristische Sachverhalte auch Nicht-Juristen zu vermitteln³ deutlich. Die Fortbildung ging dabei entsprechend der Normenhierarchie vor: Zunächst brachte Herr Hügel den Teilnehmern die EG-Richtlinien zum Aufenthaltsrecht näher, um dann das Bundesrecht zu erläutern. Erster Themenkomplex in diesem Rechtsfeld war das Aufenthaltsgesetz. Herr Hügel kritisierte hier insbesondere die Ungleichbehandlung verschiedener Ausländergruppen: So fallen Konsulatsvertreter, deren Vertreter und zum Teil auch EU-Bürger nicht unter das Aufenthaltsgesetz. Für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland brauchen Ausländer, die unter das Aufenthaltsgesetz fallen, gem. §4 Aufenthaltsgesetz einen Aufenthaltstitel. Um diese Papiere bzw. Aufenthaltstitel geht es in der Fortbildung dann ausführlich. Unterschieden wird zwischen einem Visum, einer Aufenthaltserlaubnis, einer Niederlassungserlaubnis und der Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EG. Es ist wichtig, sich die Bedingungen und die Wirkungen der

³ Vgl. Interview mit Volker Maria Hügel vom 12.9.2008, S.1. Komplette in IV. (Anhang) nachzulesen. (Künftig zitiert: Interview).

verschiedenen Titel gut einzuprägen, da sie sowohl in der rechtlichen Beratung von entscheidender Bedeutung sind, als auch den Alltag beeinflussen. So ist man beispielweise bei einem Umzug nur so frei, wie es der jeweilige Aufenthaltstitel zulässt – ein Umstand, den ein Praktikant bei der späteren Beratung zur Wohnungssuche, die man größtenteils selber leistet, berücksichtigen sollte. Man erlernt in der Fortbildung dann die allgemeinen Erteilungsregelungen, die Unterschiede beim Aufenthalt aus familiären und humanitären Gründen, sowie die Bedingungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Gerade im letzten Punkt wurde die konstruktive Kritik Herrn Hügels am geltenden Recht deutlich. Die Fortbildung lud auch zum mitmachen ein, da die Teilnehmer stets nachfragen konnten und am Ende jeder Stunde rechtliche Fälle lösen mussten, um das Erlernte anzuwenden. Ich kann jeden, der ein Praktikum bei der GGUA anstrebt, nur dazu raten, diese in zwei Blöcken im Jahr angebotenen Fortbildungen mitzumachen, idealerweise im Vorfeld des Praktikums. Man bekommt so einerseits einen in der späteren Arbeit sehr nützlichen Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Klienten unterliegen. Andererseits bekommt man aufgrund der praktischen Erfahrungen Herrn Hügels auch konkrete Hinweise, wie man in bestimmten Situationen beraten sollte. Zusätzlich zu den Einführungen in das Aufenthaltsrecht werden auch Einführungen in das Sozialrecht für Ausländer, geleitet von Claudius Voigt, durchgeführt. An diesen konnte ich aber aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist kostenlos.

(4) Durchführung des Praktikums

Am 4.8. trat ich dann mein Praktikum in der GGUA an. In den folgenden sechs Wochen sollte ich Arbeitsfelder, Methoden und Ziele der Flüchtlingssozialarbeit kennen lernen.

4.1.) Vorstellung der GGUA

Die GGUA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.) wurde 1979 in Münster gegründet. Der Verein unterstützt Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten durch Beratungs-, Betreuungs- und Begegnungsangebote. Die Zusammenhänge zwischen aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten, materiellen Problemen und psychischen Belastungen erfordern oftmals eine intensive und umfassende Beratung und Begleitung. Andere soziale Fachdienste sind für Flüchtlinge vielfach nicht zugänglich, die GGUA übernimmt somit eine Art Auffangfunktion. Nach eigener Aussage ist der Verein eine der wichtigsten und größten

Zusammenschlüsse zur Unterstützung von Flüchtlingen in Deutschland. Es arbeiten derzeit sieben Hauptamtliche Mitarbeiter in der Südstraße. Neben der rechtlichen Beratung gibt es außerdem folgende Arbeitsfelder: das Projekt „Integration begleiten“ (dort ist unter anderem das „Schlauberger-Projekt“ eingegliedert, mit dessen Hilfe Kinder von Flüchtlingen Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten), die Rückkehrberatung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die Asylverfahrensberatung an der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Schöppingen sowie das „Projekt Q“ zur Qualifizierung der Flüchtlingssozialarbeit. Es existiert zudem eine eigene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Die Aufklärungs- und Bildungsarbeit ist ein wichtiger Teil der Aktivitäten der GGUA. Darunter versteht die GGUA sowohl die Organisation und Durchführung gezielter Bildungsmaßnahmen (vor allem in Schulen und Hochschulen) als auch das Angebot von Sach- und Hintergrundinformationen an einen offenen Adressantenkreis, wobei sie die Münsteraner Bevölkerung über Fluchtursachen und Lebensbedingungen von Flüchtlingen und MigrantInnen aufklärt.

Die Zielgruppe der GGUA ist groß: Alle in Münster lebenden Menschen ohne deutschen Pass sind potentielle Klienten. In Münster sind dies derzeit etwa 21.000 Menschen (ca. 7,5% der Gesamtbevölkerung).⁴ Diese Gruppe ist natürlich recht heterogen: Sie besteht sowohl aus Menschen, die in erster, zweiter oder dritter Generation hier leben (zu ihnen sind auch ihre nachgezogenen Familienangehörigen zu zählen), als auch aus Studenten sowie aus etwa 6000 Flüchtlingen. Letztere sind nach Schätzungen der GGUA zu etwa 80% im Besitz einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis. Nach städtischen Angaben beziehen etwa 60% aller Flüchtlinge Hilfe zum Lebensunterhalt. Zu der Klientel der GGUA gehören aber in erster Linie Immigranten, die aus politischen Gründen ihre Heimatländer verlassen haben, wie Asylbewerber- und berechtigte sowie Kriegsflüchtlinge, da es in Deutschland eine Betreuungslücke in der psychosozialen Versorgung -speziell für traumatisierte Flüchtlinge- gibt.

4.2.) Arbeit und Arbeitsorganisation

Die Arbeitszeit eines Praktikanten entspricht in der Regel den Öffnungszeiten der GGUA: Montags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, dienstags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 14 Uhr. Die Arbeit kann sehr unterschiedliche Felder beinhalten, die individuell und nach Interesse mit Frau Isernhinke abzusprechen sind. Weitgehend

⁴ Vgl. Stadt Münster: Jahres-Statistik 2008, einzusehen unter: <http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/Jahres-Statistik-2006.pdf> , S. 11.

obligatorisch für Praktikanten ist die Organisation des Präsenzdienstes, Hilfestellung im „TIB-Café“ und in den Formularsprechstunden sowie die Hospitation in der Beratung.

4.3.) Aufgabenstellung und Ziele

Im Präsenzdienst übernehmen PraktikantInnen und Ehrenamtliche den Empfang von BesucherInnen des GGUA- Büros und stellen somit den ersten Kontakt zum Klienten her. Zudem bearbeitet man im Präsenzdienst kleinere einfache Anfragen (z.B. Formularhilfe) und die vermittelt telefonischer Anfragen zu den Hauptamtlichen. Wichtig ist hierbei, gut organisiert zu sein, um bei regem Betrieb den Überblick wahren zu können. Das TIB-Café⁵ findet montags von 9 – 12 Uhr als offener Treff in der GGUA statt. Es bietet Flüchtlingen und Immigranten bei Kaffee und Brötchen konkrete Unterstützung und Beratung bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Diese Aufgabe wird zu einem Großteil von PraktikantInnen und Ehrenamtlichen übernommen. Die Erstberatung wird jedoch von einem Hauptamtlichen durchgeführt, um die Suche in die richtigen Bahnen zu lenken. PraktikantInnen und Ehrenamtliche begleiten die Klienten also in die hauptamtliche Beratung zu arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, um sie dann im Bewerbungsverfahren zu unterstützen (d.h. in vielen Fällen, Hilfestellung bei der Erstellung eines Lebenslaufes und der Bewerbung zu geben) und in einigen Fällen auch zu entsprechenden Einrichtungen (wie z.B. die Agentur für Arbeit) zu begleiten. Da viele der Klienten mehr als einmal zum TIB-Café kommen, hat man die Gelegenheit, die Flüchtlinge auch auf persönlicher Ebene kennen zu lernen, ohne dabei die nötige Distanz zu verlieren. Zudem bekommt man hier an praktischen Fällen mit, was man zuvor theoretisch erlernt hat. Problemfelder sind insbesondere die Residenzpflicht und der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geduldete. Auch die Limitierung bei der Wohnungswahl für arbeitslose Wohnungssuchende mit gesichertem Aufenthaltsstatus stellt ein häufig auftretendes praktisches Hindernis dar. Zudem bekommt man durch Gespräche mit Vermietern oder Arbeitsvermittlern mit, wie hoch die Hürden für Immigranten bei der Wohnungssuche liegen, wenn sie noch nicht über akzentfreie Deutschkenntnisse verfügen. In den Formularsprechstunden (dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr) geht es, wie im Name inbegriffen, darum, Klienten beim Vervollständigen von Formularen zu helfen, um eine Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dabei werden oftmals für die Existenzsicherung elementare Leistungen angefordert, wie etwa Arbeitslosen-, Wohn- oder Kindergeld. Aber auch bei der Steuererklärung habe ich während meiner Praktikumszeit

⁵ „TIB“ steht für „Treffen- Information- Beratung“. Dies fasst die Aufgaben- und Zielsetzung des Projektes gut zusammen.

geholfen. Das Ausfüllen kann im Einzelfall sehr kompliziert und langwierig sein, wodurch man hohe Verantwortung trägt. Da aber immer ein hauptamtlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, sollte man bei unklaren Sachverhalten immer die Rücksprache mit diesem suchen. Die Hospitation in der Einzelfallberatung im Bereich Aufenthalts- und Sozialrecht stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit eines Praktikanten in der GGUA dar. Dabei bereitet man gemeinsam mit dem Berater Einzelfälle vor und nach. Die GGUA bietet an einem Vormittag und an zwei Nachmittagen in der Woche offene Sprechstunden an (jeweils drei Stunden). Inhaltliche Schwerpunkte sind in der Beratung vor allem der Fragen zum Aufenthalt, einer möglichen Abschiebung und über das Asylverfahren. Während meines Praktikums zeigte sich vor allem bei langjährig hier lebenden Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus deutlich der Bedarf nach Informationen zu einer möglichen Aufenthaltsverfestigung. Daneben bestand Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der Existenzsicherung (Arbeit, Wohnung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz) sowie der psychosozialen Situation (Familie, Umverteilung, Krankheit, Traumatisierung). Ich hospitierte ein bis zweimal in der Woche bei den Kollegen in der Beratung. Dabei gewann ich sowohl über Gesprächsführungstechniken und Beratungskompetenzen als auch über die praktische Bedeutung und Anwendung der Gesetze zahlreiche Einblicke. In der Beratung wurden sowohl rechtliche Spielräume ausgelotet, als auch die Grenzen des Machbaren klargestellt. So kam es auch zu Enttäuschungen, auch wenn betont werden muss, dass die Beratung ergebnisoffen geführt wird: Die letzte Entscheidung wird immer vom Ratsuchenden getroffen. Eindeutig ist dabei, dass die Berater auf Seiten der Klienten und nicht der Behörden stehen. Nicht zu vernachlässigen ist selbstverständlich der aus den konkreten Einzelfällen resultierende Erfahrungsgewinn: Konnte man Problemfelder für Flüchtlinge zuvor nur abstrakt benennen, so wurden aus häufig genutzten Fluchtwegen nun eine individuelle Flüchtlingsgeschichte und zu Anträgen auf Kindergeld gesellte sich das Gesicht eines kleinen Mädchens. Auch wenn eine starke Emotionalisierung bei der Arbeit sicherlich Gefahren birgt, so bekommt man doch ein meines Erachtens nach wichtiges Bewusstsein dafür, dass hinter bloßen Flüchtlingszahlen immer auch persönliche Schicksale stecken.

Neben diesen „obligatorischen“ Aufgabenbereichen kann man sich noch weitere Beschäftigungsgebiete suchen. Diese lagen im meinem Fall vor allem in der Betreuung eines einzelnen Klienten (er musste unter anderem regelmäßig Eigenbemühungsnachweise beim Arbeitsamt einreichen), in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Unterstützung des „Schlauberger-Projektes“.

4.4.) Arbeitszeit, Arbeitsmittel

Die gewöhnliche Arbeitszeit für einen Praktikanten beträgt 37,5 Stunden pro Woche. Man sollte in den üblichen Office-Anwendungen bewandert sein (vor allem Word, z.T. auch Excel und PowerPoint) und kein Problem mit Aktenordnung- und Arbeit haben.

4.5.) Einarbeitung

Da der Praktikumsbeginn am Montag ist, wird man zunächst direkt mit der Arbeit konfrontiert, ohne dass sofort zu Praktikumsbeginn eine gesonderte Einarbeitung von einem Hauptamtlichen stattfindet. Dies wird jedoch vorher angekündigt – am Montagmorgen ist es aufgrund der Vielzahl an Klienten für Hauptamtliche auch schlichtweg nicht möglich, zusätzlich zur „normalen Arbeit“ einen oder mehrere Praktikanten ausführlich einzuarbeiten. Dies wird in den ersten Stunden von anderen Ehrenamtlichen und Praktikanten übernommen, die bereits über mehr Erfahrung verfügen. Natürlich wird am ersten Tag auch nicht erwartet, dass man genau weiß was zu tun ist. Viel mehr guckt man sich erst einmal verschiedene Gespräche an, bis man in etwa weiß, wie die Arbeit aussehen kann. Nachdem das TIB-Café beendet ist und die Nachbesprechung stattgefunden hat, widmet sich Frau Isernhinke am Nachmittag ausführlich der Einarbeitung. Jeder Bereich mit seinen Mitarbeitern wird persönlich vorgestellt und die Interessensgebiete abgesteckt, um dann abzusprechen wann man als Praktikant wo eingesetzt wird. Insgesamt lebt das Praktikum mehr als andere Praktika von einem „Learning-by-doing“-Charakter. Es gibt nicht „die“ typische Arbeit und jeder Einzelfall ist anders. Darauf muss man sich als Praktikant immer wieder besinnen.

4.6.) typischer Arbeitstag

Bei der Beschreibung des typischen Arbeitstages wähle ich weder einen gewöhnlichen Montag, an dem besonders viel zu tun ist, noch einen normalen Freitag, an dem in der Regel wenig zu tun ist. Stattdessen wird an dieser Stelle ein Donnerstag beschrieben. Von 9 bis 12 Uhr ist jeden Donnerstag Formularsprechstunde. Diese Aufgabe wird wie oben beschrieben in erster Linie von Praktikanten übernommen. Die Arbeit richtet sich dabei in Form und Ausmaß nach den Klienten. Es findet dabei eine 1:1-Betreuung statt, so dass die meisten Formulare relativ zügig abgearbeitet werden können. Bei komplizierten Sachverhalten kann die Arbeit aber auch mal über eine Stunde dauern. In solchen Fällen ist es ratsam, Rücksprache mit dem hauptamtlichen Ansprechpartner während der Formularsprechstunde zu halten. Gegen 12 Uhr,

manchmal auch eine halbe Stunde später, endet dieses Angebot. Zwischen 12.30 und 15.00 Uhr hat man Zeit für „andere Arbeit“. Man kann nun die Projekte verfolgen, an denen man unabhängig vom Kundenbetrieb arbeitet, wie z.B. dem Fundraising. Nebenbei sollte man mit seinen Mitpraktikanten absprechen, wer für den Präsenzdienst verantwortlich ist. Wenn dies geregelt ist, hat man auch etwa eine halbe Stunde Zeit, um sich in der Umgebung mit Mittagessen zu versorgen. Um 15 Uhr folgt dann die offene Beratung. Zuvor sollte man darauf achten, dies ideal vorzubereiten, indem man für Sauberkeit und ausreichende Getränke im Empfangsbereich sorgt. Die dann folgende Arbeit bestimmt sich danach, ob man den Präsenzdienst ausübt, die Beratung begleitet oder sich nach Absprache abwechselt. Der Präsenzdienst unterscheidet sich in den Sprechstundenzeiten zum restlichen Betrieb dadurch, dass in diesem Fall mehr Verantwortung übernommen wird: Man befragt die Klienten danach, ob dies ihr erster Besuch in der GGUA ist oder ob sie bereits öfter dagewesen sind. Ist letzteres der Fall, sucht man sich die bereits angelegte Akte heraus und bereitet sie für den Berater vor. Beim ersten Besuch füllt man selbst einen Bogen aus. Dort wird Geburtsdatum, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und ungefähres Anliegen eingetragen, um den Einstieg für den Berater zu erleichtern. Wenn es der Klient wünscht kann man sich hierfür aus dem öffentlichen Raum entfernen. Wenn man keinen Präsenzdienst leistet oder sonstige Sonderaufgaben zu erledigen hat, kann man in der Regel in der Beratung hospitieren. Dabei ist man in der Regel eine Art „unsichtbarer“ Gesprächsbegleiter. Man hilft jedoch bei der Vor- und Nachbereitung der Fälle und kann während der Beratung kleinere Arbeiten für den Berater erledigen. Nach den Gesprächen trägt der Praktikant auch Art und Inhalt der Beratung in eine elektronische Datenbank ein, die maßgeblich für die Berechnung der Unterstützung der GGUA durch das Land ist. Je länger das Praktikum in der GGUA dauert, desto intensiver kann man sich dabei auch mit einzelnen Fällen beschäftigen und die Entwicklung mitverfolgen. Die Berater geben sich viel Mühe, die Praktikanten mit der jeweiligen Problematik bekannt zu machen und achten darauf, dass man etwas aus den Gesprächen mitnimmt. Gegen 18 Uhr ist es dann an der Zeit, die GGUA Geschäftsstelle zu schließen. Wenn sehr vielen Klienten beraten werden möchten, kann die Beratung aber auch einmal eine Stunde länger als geplant andauern.

4.7.) außergewöhnlicher Arbeitstag

An einem Tag hatte ich mit einer Mitpraktikantin die Gelegenheit einen Kollegen in die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) Schöppingen zu begleiten. Dies ist eine von drei Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die Flüchtlinge mit ungeklärten Aufenthaltsstatus aufnehmen. Sie ist organisatorisch im Wesentlichen der Außenstelle Düsseldorf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugeordnet. Die Flüchtlinge bleiben in der Regel zwischen zwei Wochen und drei Monaten in Schöppingen, bevor sie nach einem Einwohnerschlüssel in die verschiedenen Gemeinden des Bundeslandes verteilt werden oder aber mit einem „offensichtlich unbegründeten“ Asylantrag zurück in ihr Heimatland geschickt werden. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge stammt aus afrikanischen Ländern, viele weitere aus der ehemaligen Sowjetunion, dem Irak, Syrien und dem Iran. Ziel der Einrichtung ist es, dass die Flüchtlinge während des Verfahrens stets zentral ansprechbar sind. Dieses Prinzip wird aber dadurch ad absurdum geführt, dass die einzelnen Aufenthaltsanerkennungsprüfungen in der Regel länger dauern als der Aufenthalt in der ZUE. In der entscheidenden Phase des Verfahrens sind die Flüchtlinge daher im Normalfall nicht mehr in Schöppingen. Durchschnittlich sind in der ZUE etwa 250 Personen in Mehrbettzimmern untergebracht, maximal kann die Einrichtung 350 Flüchtlinge zeitgleich aufnehmen. Wir hatten vor Ort die Gelegenheit bei einigen Beratungsgesprächen, die in der Regel mit Dolmetscher stattfanden, zu hospitieren. Die Beratung unterscheidet sich in der Regel dadurch, dass andere Fragen im Vordergrund stehen. Es geht also nicht um Aufenthaltssicherung, sondern viel mehr um die Möglichkeiten, überhaupt in Deutschland bleiben zu können. Dabei spielt der Fluchtweg eine entscheidende Rolle. Dieser muss seit der Novellierung des Asylverfahrensrechts 1993 verschleiert werden, um überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, sich auf das Grundrecht auf Asyl zu berufen.⁶ Im Gespräch werden demnach die Verfahrenschancen- und Taktiken erörtert und zum Teil wird auch Rücksprache mit den zuständigen Behörden gehalten. Auffällig war, dass die Klienten oft einen ängstlichen und traumatisierten Eindruck machten, was angesichts der noch jungen Fluchterfahrungen nicht verwundern kann. Oft wird auch die Anhörung nachbereitet, indem das Anhörungsprotokoll mit der in der Beratung erzählten Flucht-/Lebensgeschichte verglichen wird. Wir konnten auch einen Rundgang durch die Einrichtung erhalten. Mein Eindruck war, dass die Flüchtlinge in ihrer Zeit in Schöppingen nur wenige Chancen auf einen geregelten und vor allem sinnstiftenden Alltag erhalten. Die meisten warten einfach auf die Entscheidung, wann sie die ZUE verlassen können. Eine Bücherei oder ähnliches gibt es

⁶ Vgl. Meier-Braun: Einwanderungsland, S.75 f.

nicht. Auch hat die Schöppinger Bevölkerung kaum Kontakt mit den Flüchtlingen. Auffällig ist zudem, dass die einzelnen Häuser nach Nationen bzw. Religionen getrennt sind und es einen eigenen Bereich für Frauen gibt. Insgesamt war der Tag in der ZUE ein interessanter Einblick in die Schicksale und die ersten zumeist zweckmäßigen und tristen Berührungspunkte der Flüchtlinge mit ihrem Zielland Deutschland.

4.8.) längerfristige Projektarbeit

An einem Nachmittag in der Woche partizipierte ich im Projekt „Schlauberger“. Dies wurde Anfang 2005 ins Leben gerufen, um Kinder mit Migrationshintergrund schulisch mittels einer Hilfestellung bei den Hausaufgaben zu fördern und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Das Projekt kann dabei ferner in zwei verschiedene Ansatzpunkte unterteilt werden. Zum einen begleiten Ehrenamtliche ein Kind durch ein ganzes Schuljahr. Zum anderen existiert für die Flüchtlingswohnheime an der Warendorfer Straße das Angebot einer zentralen Hausaufgabenhilfe für etwa 15 Kinder vor Ort. Hier war ich einer der Betreuer. Montags bis Mittwochs fahren jeweils zwischen drei und fünf Betreuer in die Warendorfer Straße. Schon der Weg dorthin ist recht abenteuerlich, liegt die Siedlung doch gut versteckt an einem Waldweg. Die Bewohner sind so bereits von der Lage her relativ isoliert von der restlichen Münsteraner Bevölkerung, so dass auch ich wohl ohne das Praktikum nicht auf die Idee gekommen wäre, dass diese Siedlung dort existiert. Die Baracken sind in keinem guten Zustand, die Bewohner leben dort zumeist auf engstem Raum. Dort wohnen hauptsächlich Sinti und Roma, die in der Regel im Zuge des Krieges im Balkan nach Deutschland gezogen sind und sich im Normalfall mit dem Aufenthaltstitel der Altfallregelung nach §104a Aufenthaltsgesetz in Deutschland aufhalten können. Bei einem Vorbereitungstreffen mit allen Ehrenamtlichen unter der Leitung der zuständigen GGUA-Mitarbeiterin Johanna Kokoszka wurde ich bereits mit den möglichen Problemfeldern konfrontiert: So kann während der Hausaufgabenhilfe sehr viel Unruhe herrschen, die die oftmals pubertierenden Kindern vom Lerninhalt abhält. Zudem besucht der Großteil der Kinder eine Förderschule, obwohl dies in der Regel nicht ihrem Intellekt entspricht, sondern viel mehr von äußeren Faktoren wie der Wohnsituation und den schwierigen Integrationsbedingungen abhängt, was für Kinder und Betreuer frustrierend sein kann. Beide Problemfelder traten dann auch in der praktischen Arbeit auf. Die Kinder im Alter zwischen ca. 8 bis 14 entwickeln eine eigene Dynamik, so dass sie sich oftmals stark ablenken. Nichtsdestotrotz erkennt man in den meisten Fällen ein Potential, das weit über ein Förderschulen-Niveau hinausgeht. Trotz dieser Schwierigkeiten

kann man das Projekt mit Sicherheit als Erfolg bezeichnen, da den Kindern so überhaupt die Möglichkeit gegeben wird, an ihren Leistungen zu arbeiten und diese auch nachweislich verbessert wurden. Man sollte sich darauf einstellen, dass man aufgrund der Lebhaftigkeit der Kinder ein gewisses Maß an Geduld mitbringen sollte, um zum Ziel zu kommen. Dann jedoch macht diese Arbeit viel Spaß und man lernt den Umgang mit den Kindern zu schätzen.

(5) Kritische Beurteilung

5.1.) Bestätigung der eigenen Erwartungen, Erfahrungsgewinn

Das Praktikum war für mich aus verschiedenen Gründen sehr sinnvoll. So konnte ich durch die theoretische und fachliche Vorbereitung einen guten Überblick in die deutsche Ausländerpolitik und das damit verbundene Ausländerrecht bekommen, vor allem aber konnte ich in einem zweiten Schritt die praktischen Auswirkungen dieses theoretischen Hintergrundes beobachten. Wenn man sich mit diesem Themenbereich beschäftigt, ist gerade dieser zweite Schritt unentbehrlich, um sich vor Augen zu führen, dass in der Ausländerpolitik immer auch über menschliche Schicksale entschieden wird. Ohne all zu sehr emotionalisiert zu sein, betrachtet man ausländerpolitische Debatten dann doch in einem anderen Licht. Erfahrung konnte ich also zum einen in der theoretischen Erarbeitung einer recht komplizierten Materie einerseits und in der praktischen Arbeit mit Menschen gewinnen, was Beratungskompetenz sowie Organisations- und Belastungsfähigkeit beinhaltet. Insofern wurden meine eigenen Erwartungen im Vorfeld des Praktikums erfüllt.

5.2.) Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum

Mein Studienschwerpunkt liegt zwar nicht zwingend auf Migrations- und Ausländerpolitik, nichtsdestotrotz erachte ich den Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum für groß. Zum einen wird, wie schon erwähnt, die Beschäftigung mit Paragraphen und Flüchtlingszahlen im Laufe des Praktikums zu einer Beschäftigung mit Menschen mit einer individuellen Fluchtgeschichte. Zum anderen ist es abgesehen vom konkreten Politikfeld eine wertvolle Erfahrung, sich in einen bestimmte politikwissenschaftliche Thematik einzuarbeiten um dann die praktischen Problemfelder demonstriert zu bekommen. Dies hat meines Erachtens auch eine positive Auswirkung auf das Studium, da die oft abstrakte Arbeit konkret werden kann. Insofern ist die erwünschte Verzahnung zwischen Studium und Praktikum in jedem Fall gelungen.

5.3.) Auswirkungen auf die eigenen Berufsvorstellungen – und Pläne

Zunächst einmal kann man sagen, dass eine Arbeit in der GGUA vor allem in der Beratung eine mögliche und angemessene berufliche Beschäftigung für Politikwissenschaftler ist. Für mich persönlich kommt dies aber wohl nicht in Frage, da ich gemerkt habe, dass mir für diese Art von sozialer Arbeit einige Kernkompetenzen (Geduld bei direktem Klientenkontakt, Einfühlvermögen, Verhandlungsgeschick) fehlen. Nichtsdestotrotz möchte ich mich weiter mit Ausländerpolitik beschäftigen, auch alleine schon durch eine weitere ehrenamtliche Arbeit in der GGUA. Gut vorstellen kann ich mir in meinem späteren Beruf, eine intensive wissenschaftliche oder journalistische Beschäftigung mit Ausländer-und Migrationspolitik, etwa bei der Arbeit in einer Stiftung. Insofern habe ich mich durch das Praktikum zwar nicht auf einen bestimmten späteren Beschäftigungsbereich festgelegt, wohl aber meine Möglichkeiten erweitert.